

Vorlage Nr.: 2025/0138

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Aktueller Stand Umsetzung Rechtsanspruch auf Kitaplatz Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025	34	Ö	Kenntnisnahme

### 1. Wie können Familien bei Nicht-Erfüllen des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz diesen geltend machen?

Bei Nicht-Erfüllen des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz können Familien diesen schriftlich oder mündlich gegenüber der Stadt Karlsruhe geltend machen.

### 2. Wie geht die Verwaltung vor, wenn das Verwaltungsgericht die Stadt Karlsruhe verpflichtet, Antrag stellenden Eltern einen Kitaplatz zuzuweisen?

Bei gerichtlicher Verpflichtung muss die Verwaltung entsprechend des gerichtlichen Entscheids einen Kita-Platz bereitstellen. Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit keine Erfahrungswerte vorzuweisen. Bislang war es nicht erforderlich, dass die Stadt Karlsruhe aufgrund gerichtlicher Anordnung einen Kitaplatz zuweisen musste.

### 3. Welche weiteren Möglichkeiten nutzt die Verwaltung, betroffene Eltern bei der Umsetzung ihres Rechtsanspruchs zu unterstützen?

Eltern, welche bislang keinen Kita-Platz erhalten haben, werden durch die Service- und Beratungsstelle bis zum Erhalt eines Betreuungsplatzes unterstützt und begleitet. Um allen Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zum Kita-Portal zu ermöglichen, wurde das Kita-Portal benutzerfreundlich gestaltet, und es gibt verschiedensprachige Flyer.

Zudem kann der Rechtsanspruch im U3- Bereich auch über die Kindertagespflege abgedeckt werden.

### 4. Welche Erfahrungen liegen seitens der Verfahrenslots\*innen bei der Unterstützung von Kindern mit (drohender) Behinderung vor, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung mittels Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewährleisten?

Bislang sind keine Anfragen gemäß §10b SGB VIII bezüglich der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zur Unterstützung bei der Umsetzung von Kindertagesbetreuung bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Um Kindern mit besonderem Förderbedarf weiterhin ihren Rechtsanspruch erfüllen zu können und Inklusion und Teilhabe in Karlsruher Kindertageseinrichtungen zukunftsweisend gesamtstädtisch sichern zu können, wird derzeit im Rahmen des Pilotprojektes „Vielfalt nutzen, Bildung stärken: Qualität in Kindertageseinrichtungen der Stadt Karlsruhe“ (ViBi-Q) ein Konzept entwickelt.

**5. Wie viele Eltern haben in den letzten drei Jahren in Karlsruhe den Rechtsanspruch geltend gemacht? Ist dabei ein Trend erkennbar?**

Grundsätzlich machen mit der Anmeldung und Nutzung des Kita-Portals alle Karlsruher Eltern ihren Rechtsanspruch gegenüber der Stadt geltend. Am 1. März eines jeden Jahres beginnt das Platzvergabeverfahren für das kommende Kitajahr. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch die Einrichtungsleitungen und Träger der jeweiligen Einrichtungen. Eltern, welche bislang keinen Kita-Platz erhalten haben, werden durch die Service- und Beratungsstelle bis zum Erhalt eines Betreuungsplatzes unterstützt und begleitet (siehe Frage 3). Die Beratungsauslastung der Service- und Beratungsstelle gestaltet sich im Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend. Hier ist kein gravierender Zunahme- oder Abnahmetrend erkennbar.